



**Gemeinde  
Bauma**

DER UMWELT ZULIEBE  
DER UMWELT ZULIEBE  
DER UMWELT ZULIEBE  
DER UMWELT ZULIEBE  
DER UMWELT ZULIEBE  
DER UMWELT ZULIEBE  
DER UMWELT ZULIEBE  
DER UMWELT ZULIEBE  
DER UMWELT ZULIEBE  
DER UMWELT ZULIEBE

**Abfuhrtag: Mittwoch**

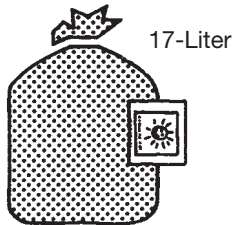
# Abfall- kalender 2010



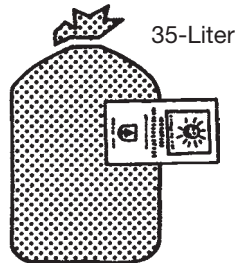
Gilt als Vollziehungsverordnung gemäss  
Abfallverordnung vom 20. Aug. 2008,  
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 2

## Gebührenmarken

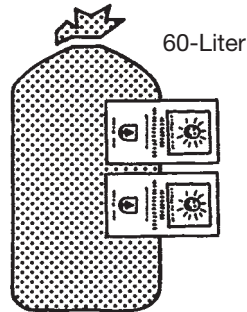
### Abfallsäcke:



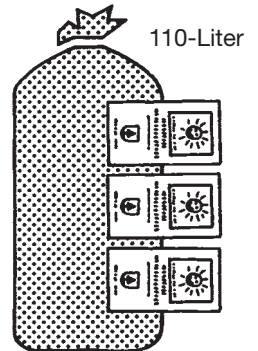
17-Liter



35-Liter



60-Liter



110-Liter

### Futtersäcke / Düngersäcke

#### Düngersäcke



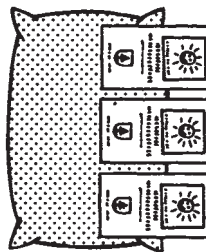
(wie 35-Liter-Sack)

#### 50 kg-Futtersäcke Mischfuttermikro



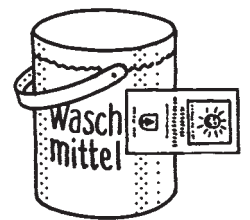
(wie 60-Liter-Sack)

#### grosse 50 kg-Säcke (Grasmehl/Kartoffelflocken)



(wie 110-Liter-Sack)

#### 1 Waschmitteltrommel



(wie 35-Liter-Sack)

### Sperrgut:

bis 10 kg (2 Marken)  
bis 25 kg (4 Marken)

### Gewerbe-Container:

Gewichtserfassung und Rechnungsstellung  
durch KEZO

### Verkaufsstellen für Gebührenmarken:

– Volg Bauma  
– Post Bauma

– Volg Saland  
– Post Saland

– Gemeindeverwaltung Bauma

## **Sammlungen**

### **Mittwoch ab 07.00 Uhr**

Die Kehrriechsäcke dürfen erst am Abfuhrtag (Mittwoch, bis 07.00 Uhr) bereitgestellt werden.

## **Achtung**

Von April bis Dezember findet jeden zweiten Freitag eine Grünabfuhr statt.  
Daten siehe unter Gartenabraum-/Grünabfuhr.

## **Bring- und Holtag**

**22. Mai 2010, Werkhof Holderbaum**

### **Sammelstellen**

Die Sammelstelle

«Werkhof Bauma» bleibt am  
**Karsamstag, 03. April 2010**  
geschlossen.

### **Gewerbebetriebe ACHTUNG:**

**Benützung der Sammelstelle  
Werkhof Bauma durch das Ge-  
werbe ausschliesslich  
freitags von 15.00–17.00 Uhr.**



**Werkhof Bauma:** Altöl  
Styropor  
Karton  
Altmetall  
Aluminium  
Stahlblech (Konservendosen)  
Glas  
Grubengut  
Korkzapfen  
Elektronische Geräte  
Textilien

#### **Öffnungszeiten:**

Montag	17.00–19.00 Uhr
Mittwoch	15.00–17.00 Uhr
Freitag	15.00–17.00 Uhr
Samstag	09.00–11.00 Uhr

**Multisammelstelle Bauma-Dorf:** Altöl  
Aluminium  
Stahlblech (Konservendosen)  
Glas  
Textilien

**Notschlachtlokal Bauma:** Kadaver  
(beim alten Landi)

**Multisammelstelle Saland:** Altöl  
Aluminium  
Stahlblech (Konservendosen)  
Glas  
Textilien

**Juckern:** Glas / Textilien

**Lipperschwendi:** Glas

**Kehricht**

Brennbare, nicht wieder verwertbare Siedlungsabfälle wie Kunststoffe, Holz, Verbundverpackungen, Windeln, Kleintiermist, Katzenstreu, Glühbirnen usw. werden mit der Kehrichtabfuhr entsorgt.

**Säcke bitte erst am Morgen des Abfuhrtages bis 07.00 Uhr bereitstellen.**

**Kunststoffe**

Separatsammlungen existieren für PET-Getränkeflaschen und EPS (Styropor, Sagex). Alle übrigen Kunststoffabfälle aus Haushalten sind mit dem Kehricht zu entsorgen.

**Tipps**

WC und Lavabo sind keine Müllschlucker! Feste Abfälle daher in den Kehricht geben.

Wenn Sie die Küchenabfälle separat sammeln und kompostieren, stinkt der Kehrichtsack weniger.

Korkzapfen werden in der Sammelstelle Werkhof gesammelt.

**Sperrige Gegenstände / Sperrgut****Bei Neukauf**

Sperrige Gegenstände wie Skis, Klaviere, Möbel und Teppiche können bei gleichzeitigem Kauf vergleichbarer Ware an den Verkaufsstellen zur Entsorgung abgegeben werden und zwar unabhängig von der Marke. Der Handel kann dafür ein Entgelt verlangen.

**Kein Neukauf**

Ohne Neukauf besteht keine Rücknahmepflicht des Handels.

**Minimalgebühren KEZO**

Minimalgebühr bis 100 kg ungewogen  
Fr. 30.– pro Ablad.

**Hausrat**

Für intakte Bauteile und Einbaugeräte aus Küche und Bad, Türen und Fenster, weitere Bauteile nach Absprache (wird günstig ausgebaut und abgeholt):

**BauTeilLaden**

Arbergstrasse 11  
8405 Winterthur-Seen  
Tel. 052 238 27 00  
Fax 052 238 27 01  
www.bauteilladen.ch  
info@bauteilladen.ch

**Direktanlieferungen in die KEZO, Hinwil**

**Öffnungszeiten KEZO**  
Mo-Fr 07.00-16.30 Uhr

**zusätzlich für Privatpersonen**  
(keine Gewerbebetriebe)

jeweils am letzten Samstag im Monat  
08.00-11.00 Uhr  
Tel. 044 938 31 11

Ausnahme im Dezember:  
bereits am 18. Dezember 2010

KEZO im Internet unter  
www.kezo.ch  
Abfallberatung Telefon 044 938 31 20



## Metalle

Metallstücke, wie zum Beispiel defektes Besteck, Nägel und Schrauben, oder kleine elektrische Geräte, die weder in die Aluminium- noch in die Stahlblechsammlung gehören, können in der Sammelstelle im Werkhof abgegeben werden.

Für grössere Gegenstände (Rasenmäher, Velos usw.) wird **ein Entsorgungspreis** verlangt.

Kleinere Mengen können weiterhin gratis entsorgt werden.

Velos können auch beim Neukauf, unabhängig von der Marke, an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden, ohne Neukauf bei Verkaufsstellen der entsprechenden Marken.

### Tipps

**Nichtmetallische Anteile nach Möglichkeit entfernen.**

### Sammelstelle

Werkhof Bauma



## Stahlblech (Konservendosen)

### Aluminium

In die Separatsammlung gehören Stahl- und Weissblechdosen (Konservendosen) sowie die Deckel von Konfitüren- und anderen Gläsern. Farbdosen mit eingetrockneten Farbstoffen gehören nicht in die Stahlblech-Sammlung, sondern müssen als Sonderabfall entsorgt werden.

Tiernahrungsschalen, Tuben, Folien und andere Aluminiumteile gehören in die Separatsammlung. Für Aluminium-Getränkedosen bieten die Verkaufsläden Sammelstellen an. Nicht in die Alu-Sammlung, sondern in den Kehricht gehören Verbundpackungen wie Tiernahrungsbeutel usw. Spraydosen – auch leere – sind als Sonderabfall zu entsorgen.

### Sammelstellen

Werkhof Bauma

Multisammelstellen Bauma-Dorf und Saland

### Tipps

Je reiner Aluminium, desto umweltgerechter die Wiederverwertung!

Deshalb: Recyclingzeichen beachten, Fremdstoffe entfernen.

Kein mit Papier oder Kunststoff beschichtetes Aluminium sammeln.

Stahlblech und Aluminium müssen nicht mehr getrennt gesammelt, sondern können an den Sammelstellen in das gleiche Sammelbehältnis entsorgt werden.

### Tipps

Etiketten und Inhaltsreste ergeben bei der Verwertung giftige Schlämme. Nicht flachgepresste Dosen benötigen 3 mal mehr Transporte.

### Deshalb bitte:

Etiketten entfernen, im Geschirrspülwasser reinigen, Boden aufschneiden, nach innen klappen, Dose mit dem Fuss flachdrücken.



## Elektroschrott-Entsorgung

Recycling ausgedienter Elektro- und Elektronikgeräte wie TV, Radio, PC, Drucker, Kühlgeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler etc.

### Gratisrückgabe über den Handel

Alle elektrischen und elektronischen Altgeräte samt Zubehör können an den Verkaufsstellen *gleichartiger* Geräte kostenlos zurückgegeben werden, *auch ohne Neukauf und unabhängig der Marke*.

### Gratisrückgabe über SWICO- und S.EN.S-Rücknahmestellen

Geräte aus *Bürobereich/Kommunikation* wie Laptop, Drucker, Telefon und der *Unterhaltungselektronik* wie TV, Radio, Playstation

können an einer lizenzierten SWICO-Rücknahmestelle kostenlos abgegeben werden ([www.swicorecycling.ch](http://www.swicorecycling.ch), Tel. 044 446 90 94)

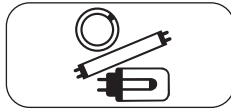
Haushaltsgross- und Kleingeräte (z.B. Waschmaschinen, Geschirrspüler, Toaster, Kühlschränke), Elektrowerkzeuge (z.B. Bohrmaschinen, Rasenmäher) und elektrisch betriebenes Spielzeug können an einer zertifizierten S.EN.S-Rücknahmestelle gratis abgegeben werden ([www.sens.ch](http://www.sens.ch), Tel. 043 255 20 00).

### Abholung gegen Entgelt

Alle Geräte aus Bürobereich/Kommunikation und Unterhaltungselektronik werden auf Bestellung gegen eine Transportgebühr zuhause abgeholt (Cargo Domizil, Telefon 0900 57 37 77, Fr. 1.49/Min.). Dieser Hausabholdienst gilt nicht für Haushaltgeräte.

### Sammelstelle

Entgegennahme nur aus **Privat-Haushaltungen** im Werkhof.



## Leuchtstofflampen

Leuchtstofflampen (Entladungslampen, Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, Quecksilber-/Natriumdampflampen) zählen zum Sonderabfall. Bitte immer unzerbrochen zurückbringen, da sonst giftige Gase austreten. Herkömmliche Glühlampen gehören in den Kehrriech.

### Rückgabe über den Handel

Unabhängig von einem Neukauf können Leuchtstofflampen an den entsprechenden Verkaufsstellen zurückgegeben werden (gratis).

### Rückgabe über Sonderabfallsammelstelle

Die Kantonale Sonderabfallsammelstelle Hagenholz, Zürich und die regionale Annahmestelle KEZO nehmen aus Haushalten stammende Leuchtstofflampen ebenfalls entgegen.

Gewöhnliche Glühlampen gehören in den Kehrriechtsack.

### Sammelstellen

Zurück in den Verkaufsladen.



## PET-Getränkeflaschen

PET-Getränkeflaschen gehören zurück zu den Verkaufsstellen. Falls PET-Flaschen Rückstände von Essig, Öl, Shampoo, Putzmitteln o.ä. enthalten, sind sie mit dem Kehrriech zu entsorgen.

**Karton**

In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw. Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton (z.B. Waschmittelkarton, Tetrapak) ist mit dem Kehrriech zu entsorgen.

**Tipps**

Der Karton muss zusammengelegt sein. Verpackungen aus Karton können gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen werden oder später dahin zurückgebracht werden.

**Sammelstelle**

Werkhof Bauma  
(Kartonpresse)

**Altpapier**

Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung, Couverts usw. zählen zum Altpapier. Nicht in die Separatsammlung, sondern in den Kehrriech gehören Kohlepapier, Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltspapier und Windeln.

**Tipps**

Altpapier gut bündeln, nicht in Säcke abfüllen.

**Sammlungen am 6. März, 19. Juni und 6. November 2010**

**Sammelstellen**

**Sammelstellen nur während der Schulzeit, nicht in den Ferien.**

Schulhaus Altlandenberg (Velokeller)  
Schulhaus Haselhalden (Velokeller)

Schulhaus Wellenau:  
Haussammlung gemäss Mitteilung durch die Herren Grütter und Suter

**Styropor****Gratisrückgabe über den Handel:**

Sperriges Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor usw.) kann gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden.

**Separatsammlung durch die Gemeinde:**

In die Separatsammlung gehören nur weisse Formteile aus EPS (Sagex, Styropor usw.). Lose Chips sind mit dem Kehrriech zu entsorgen.

Der Polystyrol-Hartschaum muss sauber und frei von Fremdmaterialien sein.

**Tipps**

Grössere Stücke können vorgebrochen werden, damit das Volumen kleiner wird.

**Sammelstelle**

Werkhof Bauma



## Glas

In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas, **getrennt nach Farben**. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen (Grubengut) gehören Fenster, Spiegel, Autoscheiben, Ton, Keramik, Porzellan.

### Tipps

Honiggläser bitte auswaschen, um den Befall von Bienenvölkern mit der Faulbrutkrankheit zu vermeiden.

### Sammelstellen

Lipperschwendi  
Multisammelstelle Bauma-Dorf und Saland  
Juckern  
Campingplatz Saland  
Werkhof Bauma

**Benützung der Sammelstellen  
nur werktags 07.00–20.00 Uhr gestattet.**



## Grubengut

Zum Grubengut zählen Flachglas (Fenster, Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan, Glas), Blumentöpfe (Ton, Eternit), Steine, Gartenplatten und ähnliches.

### Sammelstelle

Werkhof Bauma

Annahme von Privaten:  
0,1 m<sup>3</sup> gratis

Annahme von Gewerbebetrieben:  
0,1 m<sup>3</sup>, gegen Entsorgungsbeitrag  
gemäss Gebührenordnung

## Asche

Asche aus Holzfeuerungen ist über die Kehrrichtabfuhr zu entsorgen. **Die Deponie von Asche im Wald ist verboten.**

Bitte unbedingt darauf achten, dass die Asche vollkommen ausgekühlt ist. Es entstehen immer wieder Brände im Kehrrichtfahrzeug wie auch im Bunker der KVA.



## Öl

In die Separatsammlung gehören Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.

**Leere Sammelbehälter bitte in Ihrem Kehrrichtsack entsorgen.**

### Sammelstellen

Multisammelstelle Bauma-Dorf und Saland  
Werkhof Bauma



**Kompost**

Wenn Sie die organischen Abfälle kompostieren, können Sie Gebühren sparen und die Kehrlichtverbrennung entlasten. 20–30% der Abfälle können so in Form von wertvollem Humus im Garten wieder eingesetzt werden. Kompost ersetzt Torf und Kunstdünger.

Bei der Kompostberatung erhalten Sie gratis eine informative Broschüre über Vorgehen und verschiedene Methoden für ein erfolgreiches Kompostieren (für Anfänger und Fortgeschrittene). Ausserdem sind Infoblätter zu speziellen Aspekten der Kompostierung erhältlich.

**Tipps**

**Bei Frostgefahr:**

Das Grüngut friert in den Containern an und kann nicht entleert werden.

**Empfehlung:**

Speziell kompostierbare Grüngutbeutel verwenden (erhältlich im Fachhandel).

Kompostieren können Sie:

- Rüstabfälle von Gemüse und Früchten
- Kaffeesatz, Teekraut (auch Beutel)
- Blumensträuße, Topfpflanzen
- Kleine Mengen von Speiseresten
- Laub, Rasenschnitt
- Gräte, kleine Knochen, Haare, Federn
- Mist von pflanzenfressenden Tieren

**Tipps**

Wichtig für einen guten Ablauf:

- Zerkleinern (auf Fingerlänge)
- Mischen (Küchen- und Gartenabfälle, etc.)
- ausreichende Luftzufuhr (Häcksel beimischen, umsetzen)
- richtige Feuchtigkeit (vor Nässe und Austrocknen schützen)

Kompostieranlage Saland

Öffnungszeiten Kompostieranlage, nur für den Kauf von Kompost und Holzschnitzel:

Jeweils Freitagnachmittag, 13.15-16.45 Uhr vom 5. März bis 26. Nov. 2010



**Gartenabraum/Grünabfuhr**

Wenn Sie Ihre Stauden und Äste durch den Häckseldienst zerkleinern lassen, haben Sie ideales Strukturmaterial für Ihren Kompost. Mit genügend Häcksel gemischt, lässt sich z.B. auch Rasenschnitt kompostieren. Häckselgut, einigermassen vor Nässe geschützt, können Sie ohne weiteres für die ganze Saison auf Vorrat lagern.

Für das Material, das Sie nicht selber verwenden können, bietet die Gemeinde eine separate, **gebührenpflichtige** Grünabfuhr an.

**Bereitstellen**

Kleine Sachen wie Unkraut, Rasenschnitt usw. in **Grüngutcontainern** oder in **offenen, stabilen Kübeln (max. 25 kg)**. Oder maximal 1 m lange Bündel bis 07.00 Uhr an den Kehrichtsammelstellen bereitstellen.

Kunststofffässer und Säcke, Zainen oder andere Container werden nicht mehr geleert, sie werden stehen gelassen. Dies gilt auch für Stauden, die nicht gebündelt sind.

Vorschriften über Gefässe siehe [www.bauma.ch](http://www.bauma.ch) - Verwaltung - Abfallentsorgung - Abfallkalender als PDF - Gartenabraum/Grünabfuhr.

**Bitte nur verrottbare Abfälle mitgeben, keine Drähte, keine Plastikschnüre und auch keine Zeitungen zum Auslegen der Behälter.**

**Sammlung**

Alle zwei Wochen von April bis Dezember, jeweils am Freitagmorgen.

rot, Fr. 1.50/Stk.



Gebührenmarke für

**Gartenabraum**

Gemeinde Bauma



**Bündel/Gefäss bis 10 kg = 1 Marke**

**Bündel/Gefäss bis 25 kg = 2 Marken**

blau, Fr. 5.–/Stk.



Gebührenmarke für

**Gartenabraum**

Gemeinde Bauma



**Container 120–140 Liter = 1 Marke**

**Container 240–360 Liter = 2 Marken**

**Container 600–800 Liter = 3 Marken**

Marken werden in halben oder ganzen Bogen abgegeben.



**Häcksler-Service**

Ihr Stauden- und Baumschnittmaterial können Sie häckseln lassen.

**Kosten nach Verursacherprinzip.**

**Daten nach Vereinbarung.**

Anmeldung:

Telefonisch oder schriftlich an:  
Peter Schneider, Gärtnerei, Bauma  
Telefon 052 386 11 53

Bitte stellen Sie das Material geordnet an gut zugänglicher Stelle bereit. (Nicht verschnüren).

**Daten Grünabfuhr 2010**

Freitag	8. Januar (nur Christbäume)
Freitag	9. und 23. April
Freitag	7. und 21. Mai
Freitag	4. und 18. Juni
Freitag	2., 16. und 30. Juli
Freitag	13. und 27. August
Freitag	10. und 24. September
Freitag	8. und 22. Oktober
Freitag	5. und 19. November
Freitag	3. Dezember



## Batterien und Akkus

Batterien und Knopfzellen aus Radios, Fotoapparaten, Armbanduhren, Spielzeug usw. (Haushaltbatterien und -akkumulatoren bis 5 kg) können sowohl an den Sammelstellen der Verkaufsgeschäfte als auch an den öffentlichen Sammelstellen abgegeben werden. Die Rücknahme ist kostenlos und in Verkaufsgeschäften ohne Kaufverpflichtung. Autobatterien muss der Fachhandel gratis zurücknehmen.

### Rücknahmestellen:

- alle Verkaufsstellen von Batterien ausserdem an den Sammelstellen:
- Werkhof Bauma
- Bauma Dorf
- Saland



## Textilien (und Schuhe)

Zu den separat gesammelten Textilien zählen tragbare Kleider und Schuhe, Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche. Kaputte und stark verschmutzte Schuhe und Textilien gehören in den Kehricht. Brauchbare Kleider und Schuhe können auch via Kleiderbörsen weitergegeben werden.

### Sammlungen

Sammlungen durch Samariterverein am  
**Samstag, 5. Juni 2010**  
**Samstag, 30. Oktober 2010**

### Sammelstellen

(Texaid-/Solitex-Container)

Werkhof Bauma  
 Multisammelstelle Bauma-Dorf  
 Multisammelstelle Saland  
 Multisammelstelle Juckeren



## Sonderabfälle

Sonderabfälle gehören niemals in den Kehricht, ins WC oder ins Lavabo!

## Sonderabfallaktionen

Wila:	Samstag, 08.05.10, 08.30-12.00 Werkhof Huebwiesstr. 6
Wald:	Samsag, 23.01.10, 08.30-12.00 Bahnhofplatz
	Freitag, 01.10.10, 08.30-12.00 Bahnhofplatz
Hittnau:	Freitag, 12.03.10, 08.30-12.00 beim Einkaufszentrum Huswis
Bauma:	Donnerstag, 29.04.10, 08.30-12.00 Areal «alter Landi»
Bäretswil:	Freitag, 07.05.10, 08.00-11.30 Werkhof Bäretswil
Fischenthal:	Donnerstag, 16.09.2010, 08.30-12.00 Parkplatz Gemeindehaus
Sternenberg:	Feitag, 16.07.10, 09.00-11.00 Kirchenparkplatz

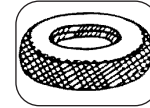
### Rückgabe über den Handel

Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel (allg. Produkte mit einem Gefahrensymbol) und Quecksilberthermometer können unabhängig von einem Neukauf gratis an den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte zurückgegeben werden. Nicht mehr brauchbare Medikamente nehmen ebenfalls die Verkaufsstellen zurück; dafür können sie ein Entgelt verlangen.

### Gratisrückgabe über Sonderabfall-sammelstellen

Sonderabfälle aus Haushalten bis maximal 20 kg pro Person und Jahr können auch an den mobilen Sammelaktionen in den Gemeinden (Sonderabfallmobil) oder bei der kantonalen Sonderabfallsammelstelle gratis abgeliefert werden. Für Altöl stehen in allen Gemeinden ganzjährig Sammelstellen zur Verfügung, darum nimmt das Sonderabfallmobil kein Altöl entgegen.

Weitere Angaben unter:  
[www.sonderabfall.zh.ch](http://www.sonderabfall.zh.ch)



## Pneus

Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.

Rückgabe bei der KEZO gegen Gebühr.



## Kadaver

Tote Tiere, Eingeweide, Häute und Felle dürfen aus seuchenpolizeilichen Gründen weder vergraben, noch der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

### Sammelstelle

Notschlachtlokal hinter dem Landi.  
 Zugang jederzeit.

**Tierkadaver ohne Plastik- oder Papiersäcke in die Kübel legen.**

## Auszug aus der Abfallverordnung vom 20. August 2008

**Art. 9 Abs. 3:** Die Sammelstellen für Separatabfälle dürfen nur zu den angegebenen Zeiten benützt werden und ausschliesslich zur Entsorgung von Separatabfällen in die dafür vorgesehenen Behältnisse.

**Art. 15 Abs. 2:** Die Kosten für die korrekte Entsorgung von unsachgemäss beseitigten oder illegal abgelagerten Abfällen und die damit verbundenen Umtriebe werden der Verursacherin oder dem Verursacher unabhängig von einem allfälligen Strafverfahren in Rechnung gestellt.

**Art. 16:** Bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen dieser Verordnung sind die Strafbestimmungen des übergeordneten Rechts, insbesondere des kantonalen Gesetzes über die Abfallwirtschaft, anwendbar.

**Abfallverordnung Kanton Zürich:** Rücknahmepflicht Handel – Kurzbericht

11. August 2003

### Anhang: Gesetzliche Rahmenbedingungen (Auszug)

#### II. Rücknahme- und Ablieferungspflicht von Waren und Verpackungen

##### Rücknahmepflichtige Hersteller und Händler

§ 5. Rücknahmepflichtige Hersteller und Händler sind Produzenten sowie Grosshandels- und Detailhandelsbetriebe mit Betriebsstätten im Kanton Zürich, die Waren und Verpackungen gemäss den §§ 6 und 7 an private Endverbraucherinnen und Endverbraucher abgeben.

##### Waren mit Rücknahmepflicht

§ 6. Der Rücknahmepflicht unterliegen folgende Waren und ihre Bestandteile:

- a) Fahrzeuge, wie Autos, Motorräder, Fahrräder,
- b) sperrige Gegenstände, wie Skis, Klaviere, Möbel, Teppiche,
- c) Waren, die zu Sonderabfällen werden, wenn sie nicht mehr bestimmungsgemäss gebraucht werden wie Farben, Lösungsmittel, Entladungslampen, ausgenommen Altöl.

Hersteller und Händler sind verpflichtet, Fahrzeuge der von ihnen vertriebenen Marken gemäss Abs. 1 lit. a von privaten Endverbraucherinnen und Endverbrauchern zurückzunehmen, wenn sie als Abfall anfallen. Ist die Rücknahme mit dem Kauf eines vergleichbaren Fahrzeugs verbunden, sind die Hersteller und Händler verpflichtet, Fahrzeuge jeder Marke zurückzunehmen.

Hersteller und Händler sind verpflichtet, Gegenstände gemäss Abs. 1 lit. b von privaten Endverbraucherinnen und Endverbrauchern beim Kauf einer vergleichbaren Ware jeder Marke zurückzunehmen.

Hersteller oder Händler sind verpflichtet, Waren der von ihnen vertriebenen Marken gemäss Abs. 1 lit. c von privaten Endverbraucherinnen und Endverbrauchern zurückzunehmen.

Als sperrig gelten Waren oder Gegenstände, die wegen ihrer Grösse oder ihres Gewichts nicht in einen 35-Liter-Kehrichtsack passen.

##### Verpackungen mit Rückbehaltepflicht

§ 7. Die unentgeltliche Rückbehaltepflicht besteht, wenn die privaten Endverbraucherinnen und Endverbraucher sich unmittelbar beim Erwerb der Ware der Verpackung entledigen.

Sperrige Verpackungen, die wegen ihrer Grösse oder ihres Gewichts nicht in einen 35-Liter-Kehrichtsack passen, können auch später zurückgegeben werden.

##### Ablieferung der Ware

§ 8. Waren gemäss § 6 Abs. 1 lit. a sind von den Inhaberinnen und Inhabern einem rücknahmepflichtigen Hersteller oder Händler abzugeben.

Waren gemäss § 6 Abs. 1 lit. b und c können auch an weitere dafür vorgesehene Stellen, wie an kommunale Sammlungen oder Sammelstellen, abgegeben werden.

##### Entgelt

§ 9. Der Hersteller oder Händler darf für die Rücknahme ein angemessenes Entgelt verlangen, sofern das Bundesgericht dies nicht ausschliesst. Das Entgelt kann beim Verkauf oder bei der Rücknahme erhoben werden.

Als angemessen gilt ein Entgelt, das die Kosten für die Sammlung, die Lagerung, den Transport, die Behandlung der Waren und Verpackungen sowie eine marktübliche Gewinnmarge umfasst.

Die rücknahmepflichtigen Hersteller und Händler haben der Baudirektion auf Verlangen Auskunft über die Berechnung des Entgelts zu geben.

##### Erleichterungen für Kleinbetriebe

§ 10. Kleinbetriebe sind zur Rücknahme im Sinne der §§ 6 und 7 für jene Waren und Verpackungen verpflichtet, die sie selbst verkauft haben. Ist die Rücknahme mit dem Kauf einer vergleichbaren Ware verbunden, so gilt § 6 uneingeschränkt.

Als Kleinbetriebe gelten Detailhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von weniger als 30 m<sup>2</sup> und mit weniger als drei Vollzeitstellen.

## **Vollziehungsverordnung (als Ergänzung zum Abfallkalender)**

### **Art. 1 Zweck, Geltungsbereich**

Diese Vollziehungsverordnung regelt Organisation der Sammelstellen für Separatabfälle. Die Vollziehungsverordnung gilt auf dem ganzen Gemeindegebiet.

### **Art. 2 Sammelstellen für Separatabfälle**

Die Sammelstellen stehen ausschliesslich den Privathaushalten der Gemeinde Bauma zur Verfügung. Für Betriebe aus Industrie und Gewerbe steht die Benutzung zu, soweit sich die Mengen mit einem Privathaushalt vergleichen lassen. Für grössere Mengen Separatabfälle aus Betrieben kann die Gemeinde die Entsorgungspflicht auf die verursachenden oder innehabenden Personen übertragen. Es liegt im Ermessen der Gemeinde, unter speziellen Bedingungen, grössere Mengen Separatabfälle aus Industrie und Gewerbe entgegen zu nehmen.

Die Sammelstellen dürfen nur zu den angegebenen Zeiten benützt werden und ausschliesslich zur Entsorgung von Separatabfällen.

Das Ablagern von weiteren Abfällen sowie Kehricht und Sperrgut ist verboten.

Die Abfälle müssen separat in die dafür vorgesehenen Behältnisse gegeben werden. Bereits in die Behältnisse gegebene Abfälle sind für die Verwertung vorgesehen und dürfen nicht mehr aus den Behältnissen entfernt werden.

Die Gesundheitsbehörde kann eine „Bring- und Holecke“ einrichten.

Die Sammelstellen und ihre Einrichtungen sind sorgsam zu benutzen und sauber zu halten. Das Anbringen und Aufkleben von Plakaten und Flugblättern jeglicher Art an den Sammelbehältern und Einrichtungen ist verboten.

Bei unzulässiger Benutzung der Sammelstellen kann die Erhebung einer Kontrollgebühr bzw. eine Verzeigung erfolgen.

### **Art 3 Separatabfälle aus Privathaushalten**

Siehe Abfallkalender.

### **Art. 4 Separatabfälle aus Industrie und Gewerbe**

Die Annahme von grösseren Mengen Separatabfällen aus Industrie und Gewerbe erfolgt ausschliesslich in der betreuten Wertstoffsammelstelle im Werkhof der Gemeinde Bauma und ist gebührenpflichtig.

Die Annahme erfolgt nur am Freitag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr gemäss nachfolgendem Konzept:

1. Der Anlieferer fährt auf einen speziell bezeichneten Platz (Warteraum).
2. Der Anlieferer übergibt dem Platzchef den Lieferschein, auf welchem Art und Menge des Separatabfalles aufgeschrieben ist (Selbstdeklaration).
3. Der Platzchef kontrolliert die angelieferte Ware und schätzt ab, ob die deklarierte Menge mit der tatsächlichen Art und Menge übereinstimmt.
4. Bei berechtigten Zweifeln wird eine Überprüfung angeordnet.
5. Der Platzchef quittiert den Lieferschein und übergibt die Kopie dem Anlieferer.
6. Ablad durch den Anlieferer in die dafür vorgesehenen Behältnisse.

Der Rechnungsbetrag setzt sich zusammen aus der deklarierten Menge auf dem Lieferschein multipliziert mit den Einheitspreisen gemäss der entsprechenden Gebührenordnung.

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich.

## Art. 5 Schlussbestimmungen

Diese Vollziehungsverordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

### Gebührenordnung

Es werden folgende Gebühren festgesetzt:

<u>Art des Wertstoffes</u>	<u>Gebühr Private</u>	<u>Gebühr Gewerbe/Industrie</u>
Papier	Separatsammlung	Separatsammlung
Karton	gratis	Fr. -.30/kg
Glas	gratis	gratis
Aluminium/Weissblech	gratis	gratis
Altöl/Speiseöl	gratis	gratis
Sonderabfälle	Separatsammlung	Separatsammlung
Metalle	gratis	Fr. -.20/kg
Inerte Stoffe („Grubengut“)	gratis	gratis
Inerte Stoffe („Bauschutt“)	bis max. 0.1 m <sup>3</sup> gratis	Fr. 150.--/m <sup>3</sup>
Elektroschrott	gratis	keine Annahme
EPS (Styropor)	gratis	Fr. 20.--/Sack
Batterien (bis Höchstgewicht 5 kg/Stück)	gratis	gratis
Autoreifen	keine Annahme	keine Annahme
PET	keine Annahme	keine Annahme

Bauma, Dezember 2009